

AZ: 51 - Be/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0516/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Familienzentren

A n t r a g :

1. Der Schaffung von einer halben Planstelle der Entgeltgruppe S 8 als Koordinatorin des entstehenden Familienzentrums Werderstraße ab dem 01.10.2015 gem. dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 31.03.2015 wird zugestimmt.
2. Unter Vorbehalt einer über den 31.12.2015 hinausgehenden Förderung der Familienzentren vom Land wird die halbe Planstelle für die Dauer der Förderzeiträume weiter bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anteiligen Kosten der Planstelle für 2015 i.H.v. 6.700 Euro sind gedeckt durch Landesmittel 2015 i.H.v. 19.375 Euro für die Förderung von Familienzentren (DS 0343/2013).

Begründung:

Die Familienzentren, die an den Kindertagesstätten in Neumünster angegliedert sind, stellen über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereit.

Gemäß dem Erlass zur Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins vom 31.03.2015 werden gem. 1.4 des Erlasses (**s. Anlage 1**) u.a. aufzubauende Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen bezuschusst und erhalten gem. 3.3 Träger von Familienzentren Zuschüsse für eine halbe Fachkraftstelle in ihrer Einrichtung mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S 8). Die Voraussetzung der Zuweisung ist die Erstellung einer Sozialraumanalyse. Diese ist bereits am 04.11.2014 in der DS 0341/2013 von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster (**s. Anlage 2**) als Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren 2014 beschlossen worden. Darin aufgenommen war bereits das entstehende Familienzentrum Werderstraße. Aufgrund der Sozialstruktur im Sozialraum West ist die Eröffnung des Familienzentrums bereits vor der Fertigstellung des Gebäudes notwendig und die einzustellende Koordinatorin wird dann bereits die Familien unterstützen und die niedrigschwelligen Angebote bekanntmachen.

Die Verteilung der Fördermittel aus dem Erlass des Landes zur Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins vom 31.03.2015 wurden mit der DS 0343/2013 analog im Verhältnis Freie Träger zur Stadt Neumünster 54,5% zu 45,5 % verteilt. (**s. Anlage 3**)

Die Stadt beabsichtigt, die Mittel nach der anliegenden Tabelle (**Anlage 4**) aufzuteilen. Danach stehen für die Schaffung einer halben Stelle S8 Koordinator/in aus den bereits für die Familienzentren im Haushalt bereit gestellten Mitteln und den Fördermitteln des o.g. Erlasses in Höhe von insgesamt 19.375,00 € jährlich zur Verfügung.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Endfassung Erlass Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015
2. DS 0341/2013 nebst Beschluss der RV
3. DS 0343/2013 nebst Beschluss der RV
4. Aufteilung der Mittel für die Familienzentren in Neumünster

